

Einwilligungserklärung für den YOUng Media Award

Im § 22 Satz 1 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) wird **das Recht am eigenen Bild** beschrieben. Danach dürfen Bilder und Filme nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und veröffentlicht werden.

Bei Minderjährigen ist bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres die Einwilligung der Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten) einzuholen. Ab der Vollendung des 15. Lebensjahres ist neben der Einwilligung des Betroffenen auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten) einzuholen.

Die Einwilligung kann jederzeit **verweigert** oder ohne Nennung von Gründen für die Zukunft **widerrufen** werden.

Die Einverständniserklärung bezieht sich **nur auf den/die hier genannten Beitrag/Beiträge**.

Name der mitwirkenden Person:	
Titel des/der Beitrags/Beiträge:	
Geburtsdatum:	
Zutreffendes bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> Die oben genannte Person ist im Beitrag zu sehen. <input type="checkbox"/> Die Stimme der oben genannten Person ist zu hören und namentlich zuzuordnen. <input type="checkbox"/> Der vollständige Name der oben genannten Person ist im Beitrag zu lesen.
Folgender Formen der Verbreitung und Veröffentlichung erklären sich die Unterzeichnenden einverstanden:	<input type="checkbox"/> Veröffentlichung auf der Homepage des YouMA <input type="checkbox"/> ggf. Veröffentlichung im Internet (z.B. YouTube-Kanal des Young Media Awards)
Mit der Unterschrift willige ich zu folgenden Punkten ein: (notwendig für eine Teilnahme)	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung des Namens im Rahmen des Young Media Award • Archivierung des Beitrags im Rahmen des Wettbewerbs • Vorführung des Beitrags im Rahmen der Preisverleihung
Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten (entfällt bei Volljährigkeit der betroffenen Person)	
Ort, Datum und Unterschrift der mitwirkenden Person	